

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 33 (1967)

Heft: 5-8

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an sich nahe angesichts des Umstandes, dass die Territorialkommandanten seit anfangs dieses Jahres nur mehr über sehr wenige Mittel verfügen, nachdem die Ortswehren und der grössere Teil der Territorialkompanien aufgelöst worden sind.

Ein Vademecum für den Luftschutzoffizier

-hs- Seit Jahren vermissen die Kader der Luftschutztruppen ein technisches Reglement; vor allem die Unteroffiziere, die Zugführer und die Einheitskommandanten empfinden diesen Mangel immer wieder, wenn sie Gelegenheit oder Auftrag haben, die Ausbildung ihrer Truppe in den realistischen und anspruchsvollen Brand- und Trümmerlagen der Abbruchobjekte durchzuführen. Obwohl die Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen seit über einem Jahr über den Entwurf zu einem technischen Reglement für unsere Truppe verfügt, ausgearbeitet von dem bestens ausgewiesenen Kommandanten der technischen Kurse, Major i. Gst. Möri, dürfte es noch längere Zeit dauern, bis diese Ausbildungsgrundlage in die Hand des Truppenoffiziers gelangt. Die diesbezüglichen Erfahrungen mit dem 1963 an die Hand genommenen, seit Frühling 1967 gedruckt vorliegenden taktischen Reglement 62.11 «Einsatz und Führung der Luftschutztruppen» führen zu einer eher pessimistischen Beurteilung der Lage, ist doch auch dieses Reglement noch immer nicht abgegeben.

Es seien die Kader unserer Truppe deshalb auf ein Werk hingewiesen, das ihnen bis zu einem gewissen Grad die Lücke des fehlenden technischen Reglementes schliessen kann. Wir meinen die «Bergungs- und Rettungsfibel» von Ing. Georg P. J. Feydt, erschienen 1962 im Verlag Weu, Offene Worte, in Bonn. Dieses vorzügliche Handbuch für den Feldgebrauch des hervorragenden deutschen Fachmannes ist bereits in der Hand zahlreicher Zivilschutzfachleute unseres Landes und auch manchem Offizier der Luftschutztruppen bekannt. Wir möchten es hier den Unteroffizieren und Offizieren unserer Truppe in aller Form empfehlen, gerade auch deshalb, weil es seinen Wert behalten wird, auch wenn einmal das eigene technische Reglement für die Luftschutztruppen vorliegt.

Feydts «Bergungs- und Rettungsfibel» gliedert sich in zwei getrennte Teile. Teil I behandelt in allgemein einführender Form die Aufgaben des Bergungsdienstes und im besonderen die sogenannte «leichte Bergung»; Teil II enthält die Grundlagen für die «Bergung aus Trümmern» und wertvolle Angaben über Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsmethodik. Der Autor macht in leicht fasslicher Weise

Wir werden die Mitglieder unserer Gesellschaft an dieser Stelle zu gegebener Zeit über die Vorschläge der Arbeitskommission orientieren, soweit das zugänglich ist, bevor die verantwortlichen Stellen Entscheide gefällt haben.

vertraut mit den Formen des Gebäudezusammenbruchs, der Systematik der Schadenstellen, den Zerstörungswirkungen konventioneller und nuklearer Waffen und entwickelt die bergungstechnischen und -taktischen Grundsätze. Im zweiten Teil werden die verschiedenen bewährten Methoden für Bergungsarbeiten in schweren Trümmerlagen dargestellt. Dass die sowohl im ersten wie im zweiten Teil der Fibel enthaltenen ausführlichen Darlegungen über die Verwendung der einzelnen Geräte und Werkzeuge vom Kader unserer Truppe nur bedingt verwertet werden können, ist bedingt durch die Unterschiede der Materialausrüstung der deutschen Verbände und unserer Luftschutztruppe. Der Wert der Fibel wird aber dadurch nicht herabgemindert; vieles lässt sich direkt übernehmen, anderes in Analogie auswerten.

Wie der Name der Fibel besagt, behandelt sie den Lösch- und Brandschutzdienst nicht, der ja auch zu den Aufgaben des Offiziers der Luftschutztruppen gehört. Das mag uns als Mangel erscheinen, ist aber aus der völligen Trennung der Aufgaben der Löschverbände einerseits, der Bergungsverbände andererseits bedingt, wie sie in der Bundesrepublik üblich ist. Dafür stellt die Fibel in allen Belangen des Rettungsdienstes eine dermassen reiche Fundgrube dar und berücksichtigt in vorbildlicher Weise die besonderen Probleme, die sich für die Rettungsformationen nach nuklearen Angriffen ergeben, dass wir meinen, sie sollte im Offizierskorps unserer Truppe Allgemeinbesitz werden.

LOG Zürich

-hs- Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 19. Mai 1967 hat den Vorstand für das Vereinsjahr 1967/68 neu bestellt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Major Hch. Stelzer, 8135 Langnau am Albis, Breitwiesstrasse 6; Vizepräsident: Hptm. H. Hagen, 8055 Zürich; 1. Sekretär: Lt. B. Bühler, 8032 Zürich, Hegibachstrasse 51; 2. Sekretär: Lt. W. Maurer, 8003 Zürich, Zentralstrasse 72; Kassier: Lt. A. Schwager, 8307 Effretikon; Protokoll: Lt. P. Winisdörfer, 8134 Adliswil; Chef techn. Kommission: Hptm. H. von Känel, 8302 Kloten; Beisitzer: Oberstlt. H. Honegger, Oblt. H. Zindel, Oblt. G. Fumasoli; Revisoren: Hptm. W. Boller, Lt. M. Höhn.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 9/10: 30. September 1967.

Druck, Verlag und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 13.—, Ausland Fr. 18.—. Postcheckkonto 45 – 4.